

Satzung der Gemeinde Klein Kussewitz

Innenbereichssatzung für die Ortslage Groß Kussewitz

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmen G

Satzung der Gemeinde Klein Kussewitz für die Ortslage Groß Kussewitz

1. die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sowie
 2. die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und von Außenbereichsflächen (§ 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmen)
- Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 285) und des § 4 Abs. 2a des Maßnahmensatzes zum Baugesetzbuch vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 285) vom 22. April 1989 (BGBl. I S. 469) wird nach Befürwortung durch die Gemeindevertretung vom 03. 06. 11, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für die Ortslage Groß Kussewitz erlassen :

Räumliche Geltungsbereich
Die in der Zusammenfassung bebaute Ortslage (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der neuvermessenen Karte angegebenen Geltungsbereichs liegen.

(2) Die neuvermessene Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Festsetzungen zur Bebauung und Nutzung
Die in der Zusammenfassung bebaute Ortslage (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der neuvermessenen Karte angegebenen Geltungsbereichs liegen.

(1) Die in der Zusammenfassung bebaute Ortslage (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der neuvermessenen Karte angegebenen Geltungsbereichs liegen.

(2) Die Gestaltung der Gebäude nach (1) hat sich den Gebäuden der gegenüberliegenden Straßenseite anzuschließen.

(3) Die in der neuvermessenen Karte

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

- auf einem Teil des Flurstücks 399 an der L 11/35 festgesetzte Flächen zum Anpflanzen

- auf dem Flurstück 27 festgesetzte Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

sind Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in den Natur- und Land-

schaftsqualität gemäß § 8 a Abs. 1 Satz 5 BldSatzG, die den nach (1) zu bebauenden

Wohngrundstücken zugeordnet sind und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz der

(4) Die der Park besitzenden Flächen werden als nichtbebaubare Grundfläche festgesetzt.

(5) Für bestehende öffentliche Versorgungsleitungen, die auf Privatgrundstücken verlaufen,

werden Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsunternehmen festgesetzt.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 05. 06. 11 bis 06. 06. 11 öffentlich aus-

gelegen.

Klein Kussewitz, 07. 06. 11

2. Die beauftragten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.12.13 zur Angabe

einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klein Kussewitz, 02. 04. 11

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Beschlüsse der Bürger sowie

die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.12.13 geprüft. Das Ergebnis ist

mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat die Festlegung und Abänderung des im

Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Ortsteil Groß Kussewitz als Satzung beschlossen.

Klein Kussewitz, 07. 06. 11

4. Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Klein Kussewitz, 22. 07. 11

5. Die Erfüllung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan aufzu-

während der Dienststunden von jedem angefordert werden kann und über den Inhalt

der Satzung Auskunft gegeben werden kann, ist zum 01.01.2015 durch Ausfertigung

öffentlich bekannt gemacht worden.

Klein Kussewitz, 20. 12. 11

Planzeichenerklärung

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

■ Grünfläche

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz , zur Pflege

und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

■ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,

Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

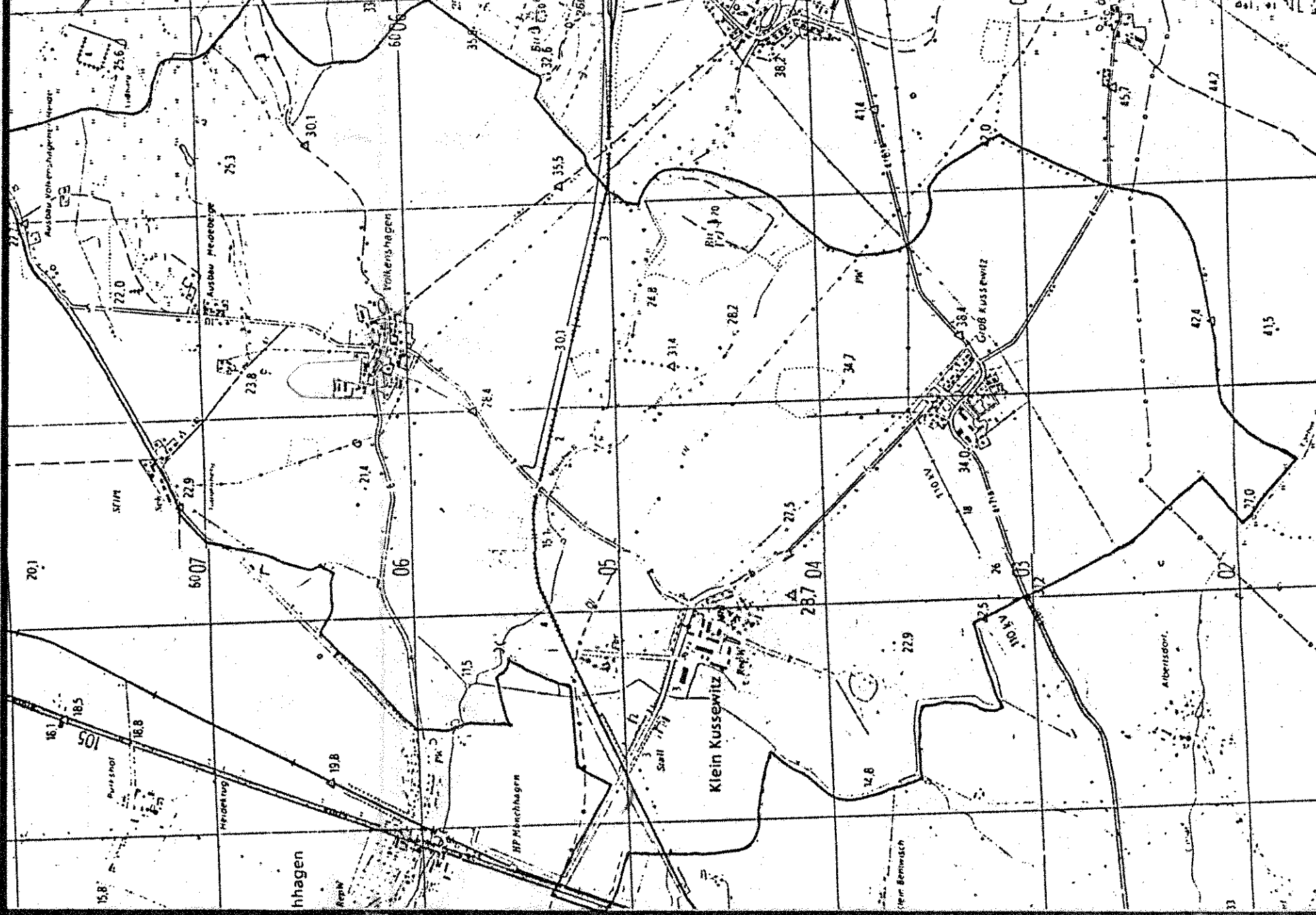
■ Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und

für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Bepflanzungen sowie von Gewässern

■ Schutzgrün

■ naturbelassene Grünfläche



Gemeinde Klein Kussewitz

Kreis Rostock - Land
Land Mecklenburg-Vorpommern

Innenbereichssatzung

für die Ortslage

Groß Kussewitz



Klein Kussewitz,

Bürgermeister 23.12.14



Architekt- und Planungsbüro Dr. Rolf Rostock
Planungsbüro für Raumordnung, Bauleistungen und Innengestaltung
Architekt Rolf Rostock
Beauftragter Dipl.-Ing. D. Schumacher, Steppeler Str. 10, 18555 Rostock, Tel.: 46 23 20, Fax.: 46 23 27

APR

Ergänzung der Karte
und Entwurf der
Satzung